



Ergänzende Informationen zur Einwilligung nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen als Entscheidungsgrundlage für die bei Ihnen vorgesehene genetische Untersuchung dienen. Sofern Sie zusätzliche Fragen haben, können Sie jederzeit unsere Ärztinnen/Ärzte hierauf ansprechen.

Je nach Fragestellung werden unterschiedliche genetische Analysen durchgeführt. Der Umfang der genetischen Untersuchung richtet sich nach der vorliegenden Verdachtsdiagnose. Bei einigen genetisch bedingten Erkrankungen, welche das Gerinnungssystem beeinträchtigen können, werden zunächst häufig vorkommende genetische Veränderungen analysiert. Meist handelt es sich hier um Punktmutationen, die nur eine kleine Veränderung im Erbgut betreffen. Wenn sich die vorliegende Fragestellung hierdurch nicht beantworten lässt, können weitere Abschnitte des Erbmaterials in die Analyse im Sinne einer Stufendiagnostik mit einbezogen werden. Für die Diagnostik von DNA gilt, dass das Ergebnis in den meisten Fällen das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Mutation erkennt.

Als Probenmaterial dient im Werlhof-Institut Blut. Hieraus wird die DNA (Erbsubstanz) gewonnen und untersucht. Die zur Untersuchung eingesetzten Methoden sind je nach Fragestellung unterschiedliche molekulargenetische Verfahren für die DNA. In der Regel wird eine sogenannte Polymerase-Kettenreaktion, ein Routineverfahren im medizinischen Labor, eingesetzt.

Die Ergebnisse der Untersuchung geben Hinweise auf bestimmte genetisch bedingte Erkrankungen, die zu Gerinnungsstörungen führen können. Hieraus können dann die notwendigen medizinischen Konsequenzen und ggf. Therapien abgeleitet werden.

Unser Labor verwendet ihre Laborprobe für die genetische Untersuchung ausschließlich zur Analytik, um die bei Ihnen bestehende Verdachtsdiagnose auf eine Blutgerinnungsstörung klären. Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung wird diese Probe zu keiner anderen oder weiteren Untersuchung verwendet, es sei denn, die Analyse ist im Rahmen der zu untersuchenden Fragestellung notwendiger Bestandteil des abschließenden Befundes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, eine genetische Untersuchung generell abzulehnen. Sofern Sie sich nach bereits erteilter Zustimmung zur genetischen Untersuchung entscheiden diese Untersuchung doch nicht durchführen zu lassen, können sie die Untersuchung jederzeit schriftlich oder mündlich (telefonisch) widerrufen. Wenn das Untersuchungsergebnis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt, werden alle noch offenen Untersuchungsschritte beendet und eine bereits gewonnene genetische Probe nach Rücksprache mit Ihnen vernichtet. Wurde eine genetische Untersuchung bereits begonnen, haben Sie darüber hinaus das Recht, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen bzw. sogar vernichten zu lassen.